

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 11.06.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Altablagerungsfläche Neusurenland: Aufforstung mit Bäumen möglich?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Auf einer Fläche von 46.000 Quadratmetern erstreckt sich die ehemalige Tongrube und Müllhalde für Bauschutt, flüssige und feste Industrieabfälle sowie Hausmüll. Nach Auffassung des Senats, sind auf dieser Fläche weder Wohnungsbau noch eine Eishockeyhalle realisierbar. Es stellt sich die Frage, ob auf dieser Fläche eine Aufforstung möglich ist.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welche Nutzung plant der Senat für die Altablagerungsfläche Neusurenland?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Überlegungen dauern noch an, sodass keine über die Drs. 22/1017 und 22/1935 hinausgehende Antwort möglich ist. Die fachlich zuständigen Behörden beabsichtigen bis Ende des Jahres Klarheit über eine künftige Nutzungsmöglichkeit für die Altablagerungsfläche Neusurenland zu schaffen. Hierzu wird auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung erfolgen, wie diese konkret aussehen wird, kann allerdings erst im Anschluss entschieden werden.

**Frage 2:** *Welche Bürgerbeteiligung erfolgte bisher und soll wann abgeschlossen sein beziehungsweise soll wann durchgeführt werden?*

**Antwort zu Frage 2:**

Eine Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen und der Machbarkeitsstudie auf der Altlastfläche Neusurenland war für März 2020 angesetzt und organisiert. Diese musste coronabedingt abgesagt werden. Die Informationen des Gutachtens und der Maßnahmen sind im Internet verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/altlastensanierung/10027838/neusurenland/>. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 3:** *Wird eine Aufforstung der Fläche aus fachlicher Sicht begrüßt?  
Wenn nein, wieso nicht?  
Wenn ja, wieso?*

**Frage 4:** *Kann aus Sicht der BUKEA auf der Altablagerungsfläche Neusurenland ohne weitere Maßnahmen eine Aufforstung erfolgen?  
Wenn nein, was steht dem entgegen? Bitte darlegen, welche Bedenken vorliegen.*

**Frage 5:** *Sollten Maßnahmen für eine Aufforstung erforderlich sein: Welche Maßnahmen sind erforderlich und mit welchen Kosten wird gerechnet?*

**Frage 6:** *Welche Kosten entstehen aus Sicht der BUKEA, wenn die Fläche ohne weitere Maßnahmen aufgeforstet werden würde?*

**Antwort zu Fragen 3 bis 6:**

Eine Aufforstung der Fläche ist grundsätzlich eine denkbare Nutzungsmöglichkeit. In Abhängigkeit von der Entscheidung über die weitere Nutzung der Altlastenfläche wäre für eine Aufforstung ein Gutachten über die standörtlichen Gegebenheiten und über geeignete Baumarten zu beauftragen, da Abbauprozesse der Altlast eine Aufforstung möglicherweise beeinträchtigen könnten. Die Kosten für ein entsprechendes Gutachten wären im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu ermitteln. Eine konkrete Prüfung der Kosten und Maßnahmen für eine Aufforstung der Fläche erfolgt, sobald eine Entscheidung über die künftige Nutzung getroffen wurde. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.